

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden

Umwelttipps für Ihren Hotellerie- und Gastronomiebetrieb

Themenbereich Emissionen/Immissionen

Geruchsemissionen

- Es werden Filter- und Lüftungsanlagen eingesetzt.
- Es werden geschlossene Abfallbehälter verwendet.
- Die Mülltonnen wurden in ausreichendem Abstand zu Fenstern und Aufenthaltsbereichen platziert.
- Anlagen und Behälter werden regelmäßig sorgfältig gereinigt.
- Der Fettabscheider der Abluft wird regelmäßig kontrolliert.
- Der Abluftstrom wird durch Zufuhr von Umgebungsluft verdünnt (Einsatz eines Diffusors).
- Die Abluft wird zur Emissionsminderung mittels folgender Verfahren nachbehandelt: Aktivkohlefilter, Photooxidationsverfahren, Ozonierung.
- Es werden Wandfarben auf Pflanzenbasis verwendet.

Treibhausgasemissionen

- Es kommen umweltgeprüfte Verfahren und Maschinen nach dem Stand der Technik zum Einsatz.
- Kälteanlagen, die fluorierte (F-Gase) als Kältemittel nutzten, wurden auf alternative Kältemitteln umgerüstet (z. B. Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid, Ammoniak, Wasser und Luft).
- Mitarbeitenden werden Anreize zur Nutzung von Alternativen zum Pkw gegeben: z. B. Möglichkeit der Finanzierung eines Dienstfahrrads/-pedelecs oder eines ÖPNV-Tickets.

- Gästen wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen. Auf der Webseite oder im Buchungsprozess steht genau, wie die Adresse mit dem ÖPNV, zu Fuß oder dem Fahrrad erreicht werden kann.
- Es besteht die Möglichkeit, Fahrräder und Pedelecs überdacht und gegen Diebstahl gesichert abzustellen.
- Das Bilden von Fahrgemeinschaften von Mitarbeitenden wird unterstützt.
- Aktuell nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen werden durch zertifizierte Klimaschutzprojekte kompensiert.

Die wichtigsten Qualitätsstandards im Überblick

Internationale Standards:

- Clean Development Mechanism (CDM)
- Verified Carbon Standard
- Plan Vivo
- Gold Standard
- ISO 14064

Zusatzstandards:

- Social Carbon Standard
- Climate, Community and Biodiversity (CCB) Standard

Regionale Standards:

- MoorFutures

- Maßnahmen zur Einsparung von CO₂-Emissionen werden Gästen kommuniziert (z. B. in der Lobby, im Hotelzimmer oder in der Speisekarte).

Gesetzlicher Immissionsschutz

- Das Rechtskataster wird regelmäßig hinsichtlich Neuerungen oder Veränderungen der relevanten Vorschriften geprüft: [4. BImSchV](#) und [31. BImSchV](#), [TA Luft](#), [TA Lärm](#), [Bayerische Biergartenverordnung](#), [ArbSchutzG](#), [ArbStättV](#), [BetrSichV](#), [GefStoffV](#).
- Die Verantwortlichen aller emissionsrelevanten Prüfungen und Wartungen sind in einem Dokument festgehalten.
- Die Prüfungen der Emissionen werden in festgelegten Intervallen durchgeführt, dokumentiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen.
- Die Mitarbeitenden werden regelmäßig für potenzielle Gefahren und einen entsprechenden Umgang mit den jeweiligen Stoffen sensibilisiert.
- Mitarbeitenden wird bedarfsgerechte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt: Atemschutzmaske (filternde Halbmaske mind. der Schutzstufe P1), Handschuhe, Kittel, Brille.

Lärmschutz

- An- und Abfahrtsverkehr von Lieferanten und Gästen wurden hinsichtlich der Lärmbelastung für die Anwohnenden optimiert.
- Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Lärm in Außenbereichen werden eingehalten (siehe TA Lärm). Hier müssen unter anderem Lüftungsanlagen oder auch Raucher, die sich im Außenbereich aufhalten, berücksichtigt werden.
- Bei Renovierungen werden bauliche Maßnahmen ergriffen, um die Geräusche in Innenräumen zu reduzieren.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern werden! Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de